

Allgemeine Geschäftsbedingungen der English Sellers GmbH

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle der English Sellers GmbH anvertrauten Arbeiten, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Alle Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung termingerecht und mit grösstmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

2. Unterricht

2.1 Anmeldung

Mit der Anmeldung schliessen Sie einen Vertrag mit der English Sellers GmbH gemäss den nachstehenden Konditionen ab. Ihre persönliche, telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldung wird nach unserer Rückbestätigung rechtskräftig und verpflichtet Sie zur Bezahlung des Kursgeldes. Dessen Nichtbezahlen gilt nicht als Abmeldung.

2.2 Probelektionen

Probelektionen für Individualunterricht können einmalig für CHF 50.- gebucht werden. Probelektionen für Firmenkurse werden zu 50% des CLASSIC Ansatzes gemäss www.english-sellers.ch/firmenkurse angeboten. Probelektionen in laufenden Gruppenkursen sind kostenlos möglich. Anrecht auf eine Probelektion hat nur, wer die Buchung von mindestens 5 Lektionen beabsichtigt. Die Bezahlung der Probelektion erfolgt im Nachhinein per Rechnung.

2.3 Kurskosten / Bezahlung

Lehrmittel sowie Prüfungsgebühren werden separat verrechnet.

Individualunterricht

Kosten für Individualunterricht können wahlweise im Vorhinein oder im Nachhinein beglichen werden. Im Vorhinein bezahlte Lektionen sind 1 Jahr gültig und verfallen im Anschluss. Im Nachhinein bezahlte Lektionen werden ca. Mitte des Folgemonats verrechnet. Individualunterricht LIGHT wird immer bis zum Semesterende gebucht.

Gruppenkurse

Bei Gruppenkursen hat der Kunde die Wahl zwischen Vorauszahlung für ein Semester und monatlicher Zahlung in 6 Raten. Bei Vorauszahlung profitiert er von einer Vergünstigung. Es gelten die Tarife auf der Website www.english-sellers.ch/gruppenkurse. Die monatlichen Raten sind identisch und unabhängig von der Anzahl in einem spezifischen Monat stattfindender Unterrichtseinheiten. Beim Einstieg in ein laufendes Semester werden die Kurskosten pro rata angepasst. Einmal gebuchte Kurse können nicht rückvergütet werden.

Firmenkurse

Kurskosten für Firmen werden jeweils im Voraus für ein Semester beglichen. Individuell vereinbarte Regelungen werden schriftlich auf der Rechnung festgehalten.

2.4 Treuerabatt

Nachfolgend beschriebenes Rabattsystem bezieht sich auf die auf der Website angepriesenen Preise. Allfällige Promotionen sind nicht kumulierbar.

Individualunterricht & NEXT LEVEL Coaching

Im Individualunterricht profitiert der Kunde ab der 21. Lektion von 10% Ermässigung auf sämtliche zukünftigen Lektionen. Ab der 51. Lektion beträgt der Rabatt 15%. Ausnahme: Im Individualunterricht LIGHT beträgt der Rabatt ab dem 2. Semester 5%, ab dem 3. Semester 10%. Ein Semester zählt als besucht, sofern mindestens 15 Lektionen bezahlt wurden.

Gruppenkurse

Bei Gruppenkursen profitiert der Kunde ab dem 2. Semester von 10% Ermässigung, ab dem 3. Semester von 15%. Ein Semester zählt als besucht, sofern mindestens 15 Lektionen bezahlt wurden.

Firmenkurse

Firmenkunden profitieren ab dem 21. Kurstag von 5% Ermässigung auf ONLINE, CLASSIC sowie PRO Lektionen, ab dem 51. Kurstag von 10%.

2.5 Ausfall / Absage von Lektionen

Individualunterricht für 1 Person & NEXT LEVEL Coaching

Mit Ausnahme des LIGHT Angebots können vereinbarte Lektionen im Individualunterricht ausschliesslich telefonisch bis spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschoben werden. Später bei der Lehrkraft eintreffende oder nicht telefonisch gemeldete Absenzen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien, haben die Verrechnung der Lektion zur Folge. Bei Ausfall der Lehrperson (z.B. wegen Krankheit) werden keine Kurskosten verrechnet. Der Individualunterricht LIGHT ist kostengünstiger, dafür weniger flexibel. Pro Semester können 2 Joker für Ferien oder Krankheit bezogen werden. Diese werden automatisch an die nächste Rechnung angerechnet. Im Falle weiterer Abwesenheiten werden jeweils 50% der Kurskosten angerechnet.

Individualunterricht für 2 Personen

Auch hier können Lektionen grundsätzlich bis 24h vor Start kostenlos verschoben werden können. Später bei der Lehrkraft eintreffende oder nicht telefonisch gemeldete Absenzen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien, haben die Verrechnung der Lektion zur Folge. Im Individualunterricht mit 2 Teilnehmern wird stets der volle Beitrag für beide Teilnehmer fällig, ausser beide Teilnehmer annullieren die Lektion einstimmig und fristgerecht. Falls sich nur ein einziger Teilnehmer abmeldet, geht die Schule davon aus, dass der Unterricht stattfindet. Die Anteile beider Teilnehmer werden verrechnet.

Gruppenkurse

Nur bei English Sellers können bis zu 2 (LIGHT und CLASSIC) respektive 4 (INTENSIVE) versäumte Lektionen im erwähnten Umfang an ein folgendes Semester angerechnet werden. Das bedeutet, dass verpasste Lektionen nicht verloren gehen, sondern auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben werden. Bei Abwesenheit der Lehrperson (z.B. wegen Krankheit) werden die Lektionen verschoben, falls die Gruppenteilnehmer geschlossen zustimmen. Ansonsten werden die nicht erteilten Lektionen auf eine weitere Rechnung gutgeschrieben.

Firmenkurse

Im ONLINE oder CLASSIC Vertrag können vereinbarte Lektionen bis 48h vor Lektionsbeginn telefonisch kostenlos verschoben werden. Im PRO Vertrag ist dies bis 24h vor Lektionsbeginn möglich.

2.6 Abmeldung

Grundsatz

Sowohl unsere Lehrpersonen als auch die Schulleitung sind dankbar, wenn Sie Ihre Pläne frühzeitig kommunizieren, sodass wir für alle Beteiligten optimal planen können. Die folgenden Regelungen sind als Mindestanforderung zu verstehen.

Individualunterricht & NEXT LEVEL Coaching

CLASSIC und PRO Unterricht sowie unsere Coaching Angebote können kundenseitig jederzeit unter Einhaltung der Bestimmungen unter «Ausfall / Abmeldung von Lektionen» beendet werden. Die Abmeldung vom LIGHT Unterricht muss bis 1 Monat vor Semesterende schriftlich erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Kurs automatisch um 1 Semester.

Gruppenkurse

Die Abmeldung von unseren Gruppenkursen muss bis 1 Monat vor Semesterende schriftlich erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Kurs automatisch um 1 Semester.

Firmenkurse

Die Abmeldung von unseren Firmenkursen muss bis 1 Monat vor Semesterende schriftlich erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Kurs automatisch um 1 Semester.

2.7 Ausschluss

Falle des Ausschlusses eines Kursteilnehmers durch die Schulleitung aufgrund schwerwiegender Vorfälle (wie aggressives Verhalten, sexuelle Belästigung, Verstoss gegen die Hausordnung, Sachbeschädigung) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

2.8 Versicherung / Haftung

Die Kursteilnehmer sind für eine ausreichende Versicherung selbst verantwortlich. Die Sprachschule schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung ihrer Lokalitäten aus. Durch Kursteilnehmer verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

2.9 Geheimhaltungspflicht

Die Lehrkraft verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen über die Kursteilnehmer, deren Arbeitgeber, Kunden und deren Geschäftsbetrieb geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht

dauert auch nach Kursende an.

3. Übersetzung & Korrektur

3.1 Auftragserteilung

Mündliche Angebote sind unverbindlich. Schriftliche Angebote werden dem Auftraggeber erst nach Vorlage des zu übersetzenden oder zu korrigierenden Textes unterbreitet. Der Endpreis kann bis zu 10% vom Angebotspreis abweichen. Informationen, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, werden der English Sellers GmbH rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Spezielle Ausführungsformen (z.B. spezifische Terminologie) sind bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren. Ansonsten werden Texte in allgemein üblicher und allgemein verständlicher Form übersetzt bzw. korrigiert.

3.2 Bezahlung

Übersetzungs- und Korrekturaufträge, die schriftlich erteilt werden oder online erfolgen, sind verbindlich und müssen, falls nicht anders vermerkt, innerhalb von 30 Tagen vollumfänglich bezahlt werden.

3.3 Qualität

Die English Sellers GmbH verpflichtet sich, die Übersetzung / Korrektur in einem dem Auftrag (Verwendungszweck, Weisungen des Kunden, Dringlichkeit) und der Vorlage entsprechenden professionellen Standard zu liefern. Sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, den subjektiven Stilpräferenzen des Kunden in Bezug auf den Text gerecht zu werden. Werden diese nicht erfüllt, ist der Kunde nicht berechtigt, den Preis zu reduzieren. Bei stilistischen Überarbeitungen schuldet der Kunde der English Sellers GmbH die zusätzlichen Aufwendungen für Anpassungen entsprechend den vereinbarten Ansätzen.

3.4 Mängel

Beanstandungen sind vom Kunden spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung der Arbeit schriftlich und unter Angabe des Grundes für die Beanstandung an die English Sellers GmbH zu richten. Bei berechtigten Beanstandungen wird eine kostenlose Überarbeitung in Auftrag gegeben. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Stilistische Abweichungen gelten nicht als Mängel.

3.5 Haftung

Die English Sellers GmbH ist zu der dem jeweiligen Auftrag angemessenen Sorgfalt verpflichtet. Sie haftet dem Kunden gegenüber für im Zusammenhang mit einem Auftrag grob fahrlässig oder absichtlich verursachte direkte Schäden bis maximal zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden (wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden, usw.) ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

3.6 Datenschutz

Alle Texte und Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, vorbehaltlich der Weitergabe an die Übersetzer / Korrektoren der English Sellers GmbH oder jene unseres Übersetzungspartners.

4. Sprach- und Kulturreisen

Die English Sellers GmbH ist im Zusammenhang mit Sprach- und Kulturreisen ausschliesslich für die Qualität des Unterrichts sowie der Reisebegleitung durch unsere Lehrperson verantwortlich. Rechtlicher Reiseveranstalter der gemeinsam organisierten Sprachreise ist die *rex – reisen mit experten ag* mit Sitz in Winterthur.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Winterthur vereinbart.

Winterthur, 01. Januar 2024